

Die sozialen Aufgaben der Kreise in der Gegenwart.

Von Landrat von Rosenstiel.

Der verlorene Krieg, der Umsturz und der völlige Zusammenbruch der Währung mit ihren verheerenden Folgeerscheinungen auf wirtschaftlichem, finanziellem, kulturellem und sozialem Gebiete haben den Aufgabenkreis der Kreise ganz außerordentlich erweitert.

Die Aufgaben, die die Kreise in der Vorkriegszeit auf sozialem Gebiete zu erfüllen hatten, traten an Umfang und Bedeutung ganz erheblich zurück gegenüber ihrer Betätigung auf dem Gebiete des Wirtschafts- und Verkehrswesens. (Bau und Unterhaltung von Bahnen und Chausseen, Entwässerungen und Bodenverbesserungen, Moor-kulturen u. ä.) Erst die Entwicklung des letzten Jahrzehnts zwang die Kreise dazu, zu den sozialen Problemen in steigendem Maße Stellung zu nehmen. Die Ausgaben für soziale Zwecke betrugten z. B. für den Kreis Anklam im Haushaltsplan für 1912 rund 30 000 M., während für 1925 durch den Haushaltsplan der Wohlfahrtsstelle rund 220 000 M. für die Erfüllung sozialer Arbeiten angefordert werden.

Diese Entwicklung ist allerdings nicht ausschließlich das Ergebnis des verlorenen Krieges und seiner Rückwirkung auf die gesamte Volkswirtschaft; sie reicht vielmehr in ihren Anfängen in die ersten Kriegsjahre zurück; ja, bereits in den letzten Jahren vor dem Kriege zeigten sich die ersten, allerdings bescheidenen Ansätze einer Betätigung der Kreise auf sozialem Gebiete.

Die Förderung der Jugendpflege setzte bereits vor dem Kriege ein, und die ersten Anfänge einer zielbewußten Gesundheitsfürsorge (Tuberkulosebekämpfung) reichen ebenfalls in die Vorkriegszeit zurück. Die Verbesserung des Sehammen-, Desinfektions- und Impfwesens wird schon seit langen Jahren angestrebt, und die Unterbringung der Pflege in einer Heilanstalt bedürftiger Epileptiker, Geisteskranken, Idioten gehörte bereits vor dem Kriege zu den Aufgaben der Kreise. Ebenso fällt die Gründung einer landwirtschaftlichen Winterschule bereits in das Jahr 1910. Manche dieser Aufgaben von mehr oder minder sozialem Einschlag konnten allerdings während des Krieges nicht ihrer Bedeutung entsprechend fortgeführt werden, weil der Krieg die Kreise vor andere und größere Aufgaben stellte.

Lebte vor dem Kriege der Staat auf die Kreise keinen nachhaltigen Druck in der Richtung einer stärkeren Betätigung auf sozialem Gebiete aus, so verschob sich das Bild bereits zu Anfang des Krieges, als das Reich den Kreisen die Fürsorge für die Familienangehörigen der ungezählten Millionen von Männern übertrug, die zur Verteidigung des Vaterlandes ins Feld zogen. Die Auszahlung der Familienunterstützungen wurde zur Aufgabe der Kreise, indem sie die erforderlichen Zahlungen auftrags- und vorschußweise zu leisten hatten, um sie später vom Reiche wieder erstattet zu erhalten. Es liegt auf der Hand, daß zur Bewältigung dieser sehr umfangreichen Arbeit bei der Kreisverwaltung eine besondere Organisation geschaffen werden mußte, in der — unter dem Gesichtspunkt der Eigenart dieser Arbeit betrachtet — vielleicht die Keimzelle der späteren Wohlfahrtsämter zu erblicken ist.

Eine weitere Aufgabe, vorwiegend wirtschaftlicher Natur, die aber gleichwohl eines starken sozialen Einschlages nicht entbehrte, wurde den Kreisen in der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zugemutet. Der immer mehr zunehmende Mangel an Lebensmitteln und die dadurch bedingte immer härter werdende Erfassung aller Landesprodukte zwangen die Kreise einerseits dazu, ihrer Bevölkerung das äußerste Maß von Entbehrung zuzumuten und andererseits die behördlichen Maßnahmen ihrer Härte zu entkleiden, soweit menschliche und soziale Rücksichten dies irgend zuließen.

Die mancherseits vielleicht genährte Hoffnung, daß mit der Wiederkehr des Friedens die Arbeit auf sozialem Gebiete, wenn auch selbstverständlich in größerem Umfange und verstärkter Nachhaltigkeit, so doch in denselben Bleisen wie früher, sofort wieder aufgenommen werden könne, konnte nicht in Erfüllung gehen. Was an sozialer Arbeit früher geschaffen war, war fast vollständig zerschlagen. Unermeßlich war die Not und das Elend in den Familien, deren Ernährer auf dem Felde der Ehre gefallen war oder als Siecher oder Krüppel zum heimischen Herde zurückkehrte. Die Entbehrungen der Kriegszeit hatten neben aller anderen Not ein außerordentliches Anschwellen der gefährlichsten

Vollkseuche — der Tuberkulose — zur Folge gehabt. Die Wohnungsnot wuchs sich zu einem Notstande sondergleichen aus. Hand in Hand mit dem Niedergange der Moral war eine starke Zunahme der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholmißbrauchs zu verzeichnen, und als in den letzten Jahren unsere Währung von Tag zu Tag ins Unendliche sank, vermehrten die Klein- und Sozialrentner das Heer der Armen, die, um ein karges Leben zu fristen, die öffentliche Wohltätigkeit und die Hilfe der öffentlichen Verbände in Anspruch nehmen mußten.

Und dieselbe Inflation, die zahllose Existenzen an den Abgrund brachte, leerte auch die öffentlichen Kassen, so daß der Staat, die Kreise, die verschiedenen Versicherungsträger und die Organisationen der freien Liebestätigkeit ohne genügende Mittel der Bewältigung einer Aufgabe von noch nicht dagewesenem Umfange gegenüberstanden.

In der Bekämpfung dieser Notstände stehen die Kreise jetzt in vorderster Linie, um so mehr als die Gesetzgebung die Neigung zeigte, den Staat und das Reich wegen ihrer übermäßigen finanziellen Belastung, als Folge der Friedensverträge, zu entlasten und die Kreise — die Bezirksfürsorgeverbände — zu Trägern der sozialen Fürsorge zu machen.

Aus dieser Gesamtentwicklung heraus mußten die Kreise dazu übergehen, ihre Tätigkeit vollständig umzustellen und sich durch Errichtung von Wohlfahrtsämtern die Organisation für die Bewältigung dieser Aufgabe zu schaffen.

Die Errichtung des Wohlfahrtsamtes für den Kreis Anklam fällt in die Jahre 1919—1921.

Zunächst kam es darauf an, Klarheit zu gewinnen, ob die Wohlfahrtsstelle als selbständiges Amt mit einer eigenen ausschließlichen Zuständigkeit ausgebaut oder aber ob sie der Kreisverwaltung angegliedert werden sollte.

Im Eingange dieser Ausführungen ist bereits der Einfluß der sozialen Aufgaben auf die Finanzen der Kreise gestreift worden. Da die Kreisverwaltung der Mittelpunkt ist, in dem alle finanziellen Fäden zusammenlaufen, konnte die Entscheidung nur dahin fallen, daß das Wohlfahrtsamt als soziale Abteilung der Kreisverwaltung namentlich in finanzieller Hinsicht auf das engste angegliedert werden mußte.

Die zweite nicht minder wichtige Frage war die, ob die Wohlfahrtsstelle nunmehr ausschließlich sich für die Bearbeitung aller sozialer Aufgaben für zuständig erklären sollte oder ob neben ihrer eigenen Betätigung noch Raum zu lassen sei für die Arbeit der Organisationen, die früher auf diesem Gebiete erfolgreiche Arbeit geleistet hatten. Der Standpunkt der Anklamer Kreisverwaltung ergibt sich aus der Kreistagsvorlage vom 17. 8. 20, in der es heißt:

„Die Aufgaben, die den Kreisen auf diesem Gebiete erwachsen, sind zu zahlreich und so wichtig, als daß die Verwaltung allein ihrer Herr werden könnte. Der Erfolg wird im wesentlichen davon abhängen, daß die ganze Bevölkerung mehr wie bisher sich zu der Erkenntnis durchringt, daß ein jeder Hand anlegen und mithelfen muß. Unter diesem Gesichtspunkte wird ein großer Teil der Arbeit, sicherlich der schwierigste, von freiwilligen Helfern geleistet werden müssen. Aber diese Fürsorgebestrebungen, die Gemeingut der Bevölkerung werden müssen, werden nur dann auf das richtige Ziel gelenkt werden, eine Ausnutzung aller Kräfte wird nur dann möglich sein, Reibungen und Hemmungen werden sich nur dann vermeiden lassen, wenn der Bereitwilligkeit zur Mitarbeit von einer Stelle ihr Betätigungsfeld zugewiesen und andererseits die Anlehnung an eine Zentralstelle ermöglicht wird.“

Dieser gleiche Standpunkt kommt dann weiter zum Ausdruck in den §§ 1—2 der Satzung des Wohlfahrtsamtes vom 28. 10. 1921.

Insofern dann die weiteren Bestimmungen der Satzung sich auf das Verhältnis der amtlichen Wohlfahrtsstelle zu den freiwilligen Mitarbeitern und Organisationen der freien Liebestätigkeit beziehen, ist damit die Richtlinie für die künftige Zusammenarbeit aller dem gleichen Zweck dienenden Kräfte und Kreise gegeben. Wenn auch heute dieses Endziel noch nicht in vollem Umfange erreicht ist, so ist der Grund dafür darin zu erblicken, daß es sich um Neuland handelt, um einen Komplex von weiterreichenden, bisher unbekannteren Aufgaben, in die sich alle Beteiligten nur mit der größten gegenseitigen Rücksichtnahme erst allmählich hineinführen können. Vor allem gilt es dabei, die Abneigung weiterer Kreise zu überwinden, die aus der Zusammenfassung der Wohlfahrtsbestrebungen bei einer amtlichen Stelle den Schluß ziehen,

daß jede Betätigung auf dem Gebiete der sozialen Arbeit über den behördlichen oder bürokratischen Leisten geschlagen werden soll. Es ist aber zu hoffen, daß diese Abneigung gegen die behauptete behördliche Bevormundung weicht, wenn die freiwillige Mitarbeit selbst sich umstellt hat und zur Setzung fester Ziele gelangt ist. Doch dürfen die hier bestehenden Schwierigkeiten nicht unterschätzt werden, weil die Gesetzgebung auf diesem Gebiete noch im Fluß ist und demgemäß die Verwaltung selbst einstweilen vielfach noch tastend sich ihren Weg suchen muß.

Die Einrichtung und der Ausbau der Wohlfahrtsstelle kann daher noch nicht als abgeschlossen gelten. Richtlinie bleibt einmal, durch zweckmäßige Zusammenlegung der Arbeitsgebiete alle den Erfolg der Arbeit beeinträchtigenden Reibungen zu vermeiden und eine größtmöglich Vereinfachung und Uebersichtlichkeit zu erzielen, und zum andern, der schwierigen Finanzlage des Kreises durch Niedrighaltung der Kosten Rechnung zu tragen.

Der Haushaltsplan des Kreises Anklam für 1925 sieht folgende Haupteinteilung vor:

1. gesundheitliche Fürsorge,
2. erziehliche Fürsorge,
3. wirtschaftliche Fürsorge.

1.

In das Gebiet der gesundheitlichen Fürsorge gehören zunächst alle die Maßnahmen, die der Volksgesundheit als Ganzem oder einem Teil derselben dienen. Dazu gehören vor allem das Hebammenwesen, das Desinfektionswesen und das Impfwesen. Die Bearbeitung dieser Aufgaben ist dem Kreise vom Staate übertragen, teils in der Weise, daß der Staat selbst die leitenden Grundsätze aufstellte, teils derart, daß der Kreisverwaltung freie Hand gelassen wurde, diese Materie durch Säzung und Anweisung den hiesigen Verhältnissen entsprechend selbst zu regeln.

In das Arbeitsgebiet dieser Abteilung fallen vor allem auch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholmißbrauchs, wobei die Guttemplerloge durch Aufklärung der Bevölkerung wertvolle Mitarbeit leistet.

Neben diesen Aufgaben, die mehr oder minder organisatorischen Charakter haben, geht die Fürsorge für die einzelnen Kranken und Hilfsbedürftigen einher, deren Betreuung dem Kreise

übertragen ist. Die Unterbringung und Versorgung der anstaltspflegebedürftigen Geisteskranken und Epileptischen, der Blinden und Taubstummen, der Krüppel ist zwar im wesentlichen Aufgabe der Provinz; die dazu erforderlichen Vorarbeiten und den Schriftwechsel übernimmt aber das Wohlfahrtsamt für seinen Bezirk als Organ der Kreisverwaltung, die für die Kosten aufzukommen hat. Es mag von Interesse sein daß allein dieser Zweig der Wohlfahrtspflege den Kreis mit rund 37 000 M für 1925 belastet.

Zum Gebiete der vorbeugenden Gesundheitspflege gehört ferner die Unterbringung von Kindern in Badeorten und Heilanstalten; bei der Lösung dieser Aufgabe unterstützt vornehmlich der Vaterländische Frauenverein die Kreisverwaltung mit Eifer und Verständnis. Auch die Unterbringung der Kinder aus dem besetzten Gebiete und aus den Großstädten in geeigneten Pflegestellen auf dem Lande gehört zum Tätigkeitsgebiet dieser Abteilung. Die Wohlfahrtsstelle arbeitet in dieser Angelegenheit im engsten Einvernehmen mit dem das ganze Reich umfassenden Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“. Schließlich darf noch des Walderholungsheims Leopoldshagen Erwähnung geschehen, in dem seit einer Reihe von Jahren in 4—5 Kurperioden jedesmal 32 tuberkulosegefährdete und schwächliche Kinder für 4—5 Wochen unter der Obhut einer Schwester vom Mutterhaus Bethanien bei guter Pflege und Kost und frischer Luft freundliche Aufnahme finden. Die Kosten können sehr niedrig gehalten werden, weil das Land — Güter und Gemeinden — die hauptsächlichsten Lebensmittel in ausreichendem Maße kostenlos zur Verfügung stellt. An der Unterbringung der Kosten beteiligen sich außer den Angehörigen die Wohnitzgemeinde und die Krankenkassen.

2.

Die erziehliche Fürsorge umfaßt 3 Hauptgebiete: die Jugendpflege, einschließlich Volksbüchereiwesen und Volksbildung, das Fortbildungsschulwesen und die Berufsvormundschaft.

Die Arbeit auf dem Gebiete der Jugendpflege ist vornehmlich organisatorischer Natur. Die praktische Arbeit leisten im wesentlichen die Lehrer, ihre Vereinigungen und die Jugendpfleger. Die Zusammenarbeit mit ihnen gestaltet sich durchaus erfreulich. Für die Verbreitung guter Lektüre auf dem Lande sorgt die Kreiswander-

bibliothek, die aus 11 Abteilungen besteht. Diese werden von Lehrern verwaltet, dauernd gewechselt und ergänzt.

Die Einführung der Fortbildungsschulen auf dem Lande ist dem Kreise erst im letzten Jahre übertragen. Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, daß die Notwendigkeit der Ergänzung des Volksschulunterrichts durch die Fortbildungsschule in allen beteiligten Kreisen eine verständnisvolle Aufnahme gefunden hat. Es ist nur eine Frage der Zeit, daß auch die weibliche Jugend dieser Segnungen teilhaftig wird. Mit der Einführung eines Fachunterrichts für hauswirtschaftliche Arbeiten ist bereits durch Einrichtung eines Sommerkursus in der Landbauschule Anklam begonnen.

Einen sehr breiten Raum nimmt die Berufsvormundschaft ein. Gilt es doch, mehrere Hundert uneheliche Kinder zu betreuen, geeignete Vormünder ausfindig zu machen, sie in guten Pflegestellen unterzubringen und die Väter zu Zuschußleistungen zum Unterhalt ihrer Kinder in Anspruch zu nehmen, eine Aufgabe, die bei der Freizügigkeit viel Arbeit und Mühe erfordert und das Wohlfahrtsamt in zahlreichen Fällen zwingt, die Hilfe des Gerichts in Anspruch zu nehmen. Anzustreben bleibt, für die körperliche und geistige Pflege dieser naturgemäß besonders gefährdeten Kinder in großem Umfange die Charitativen Verbände zu interessieren.

3.

Das Gebiet der wirtschaftlichen Fürsorge deckt sich im wesentlichen mit den Arbeitsgebieten des Kreises als Bezirksfürsorgeverband.

Vorweg sei hier bemerkt, daß die Erfüllung der dem Kreise durch die Fürsorgeverordnung übertragenen sozialen Aufgaben innerhalb der Stadt Anklam dieser vom Kreise überlassen worden ist, weil die Organe der städtischen Verwaltung den einzelnen Notständen infolge jahrelanger Arbeit näherstehen als die Kreisverwaltung, und weil gerade die soziale Arbeit nur dann ihren Zweck erfüllen kann, wenn sie auf möglichst unmittelbarer persönlicher Fühlungnahme beruht. In finanzieller Hinsicht wird dadurch an den grundsätzlichen Bestimmungen der Fürsorgepflichtverordnung vom 13. 2. 24 nichts geändert, die auch heute das große soziale Grundgesetz bildet und den Kreisen zurzeit 70 %

der entstehenden Lasten und den Wohntage meinden die restlichen 30 % auferlegt. Die wichtigsten Sondergebiete sind die Armenfürsorge, die Sozial- und Kleinrentnerfürsorge, die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und die Hinterbliebenen. Für letztere kommt neben der Betätigung der Kreisverwaltung auch noch das Versorgungsamt in Betracht, insofern von ihm die Renten auf Kosten des Reichs, nicht des Kreises gezahlt werden.

Diese neue Fürsorgegesetzgebung, die die Kreise vornehmlich zu Trägern der sozialen Fürsorge gestempelt hat, belastet den Kreis ganz außerordentlich; im Plan für 1925 sind für diesen Zweck rund 132 000 M eingestellt.

Das Bild über den Aufgabenkreis der Wohlfahrtsstelle würde aber unvollkommen sein, wollte man nicht des Arbeitsnachweises gedenken, der insofern bedeutsame soziale Arbeit leistet, als er den Erwerbslosen durch Nachweis von Arbeit Gelegenheit schafft und sie anregt, ihre Existenz auf die eigene Arbeitskraft zu gründen, statt der Allgemeinheit zur Last zu fallen.

Wenn außerdem noch erwähnt werden mag, daß z. B. für die Förderung der Viehzucht und des landwirtschaftlichen Schulwesens, für Beseitigung der Wohnungsnot, für die Fleischbeschau, für die Unterstützung der Schwesternstationen der Charitativen Vereine, für Wochen-, Wöchnerinnen- und Kleinkinderfürsorge u. v. a. von dem Kreise Mittel zur Verfügung gestellt werden, so soll damit nur angedeutet werden, daß in der Wohlfahrtsstelle alle die Aufgaben mittelbar oder unmittelbar Unterstützung und Förderung erfahren, die bestimmt sind, der Volkswohlfahrt in weiterem Sinne zu dienen, sei es auf wirtschaftlichem oder gesundheitlichem, auf erzieherischem oder kulturellem Gebiete.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen über die Organisation.

Die Wohlfahrtsstelle besteht, wie bereits erwähnt, im Rahmen der Kreisverwaltung als selbständige Stelle neben der eigentlichen Kreisverwaltung und dem Kreisbauamt und untersteht der Leitung des Landrats als Vorsitzendem des Kreisausschusses. Die büromäßige Verwaltung und Verantwortlichkeit liegt in der Hand eines Bürodirektors, der gleichzeitig an der Spitze der die erzieherische Fürsorge (Nr. 2) bearbeitenden Abteilung steht. Die Leitung des

Gesundheitsamtes liegt in der Hand eines lang-jährigen Bürohilfsarbeiters, dem für die Arbeit auf dem platten Lande eine Kreisfürsorgerin zur Seite steht. Die Abteilung „wirtschaftliche Fürsorge“ wird von einem Kreisauschuß-Obersekretär geleitet. Daneben steht den einzelnen Abteilungen noch die erforderliche Zahl von Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen zur Verfügung.

Die vorstehenden Ausführungen haben nicht den Zweck, die Betätigung des Kreises auf sozialem Gebiete erschöpfend zu behandeln. Sie sollen nur einen kurzen Ueberblick gewähren über

die Arbeitsgebiete der Wohlfahrtsstelle und die Grundsätze, nach denen sie zu arbeiten hat. Vielleicht ist es gelungen, den Nachweis zu liefern, daß die Entwicklung besonders in der Nachkriegszeit die Kreise vor eine Anzahl großer und außerordentlich wichtiger Probleme gestellt hat, deren Lösung zum Segen unseres schwer bedrückten Volkes nur dann möglich sein kann, wenn ein jeder — Behörde oder Privatperson — sein Denken und Handeln unter den Satz stellt:

„Einer trage des andern Last.“